

? VorNr ?  
? AK ?  
? Datum ?

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, ..., Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Ermäßigte Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie in Deutschland einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ermäßigte Mehrwert-/Umsatzsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie zur Beseitigung bestehender Wettbewerbsnachteile in Deutschland und zur Verbesserung der tourismuspolitischen Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe der Tourismusbranche in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise einzuführen.

Berlin, den 17. März 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

#### **Begründung**

Die Finanzminister der Europäischen Union haben am 10. März 2009 eine Erweiterung reduzierter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen z.B. in der Gastronomie beschlossen. Dieser Beschluss ist mit der Stimme des deutschen Bundesfinanzministers und damit der Bundesregierung getroffen worden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung der Senkung der Mehrwertsteuersätze für bestimmte Branchen auf europäischer Ebene zustimmt, gleichzeitig aber den heimischen Hoteliers und Gastronomen reduzierte Mehrwertsteuersätze zur Beseitigung bestehender Wettbewerbsnachteile in Deutschland verweigert. Dieser eklatante Widerspruch in der Tourismuspolitik der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen wird durch die von Bayern angekündigte Bundesratsinitiative zur Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze für die Hotellerie und Gastronomie noch offensichtlicher und muss dringend behoben werden. Alleine in der deutschen Hotellerie droht ansonsten in Folge der aktuellen Wirtschaftskrise ein Verlust von 20.000 Arbeitsplätzen.

Mit dem Beschluss vom 10.03.2009 eröffnet sich für Deutschland die Möglichkeit, durch die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie bestehende Wettbewerbsverzer-

rungen zu Lasten dieser überwiegend mittelständisch geprägten Branche im europäischen Wettbewerb zu beseitigen. Von der europarechtlich zulässigen Möglichkeit zur Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie hat die Bundesregierung jahrelang keinen Gebrauch gemacht. Obwohl bereits heute von den 27 Mitgliedstaaten der EU 22 EU-Mitgliedstaaten den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in der Hotellerie und 11 EU-Mitgliedstaaten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie anwenden. Damit ist für die Hotellerie in der Europäischen Union die Ausnahme längst zur Regel geworden. Besonders offensichtlich sind die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ländern wie Frankreich mit 5,5% für die Hotellerie, den Niederlanden und Österreich, die für ihre Hotellerie und Gastronomie von Steuersätzen in Höhe von nur 6% sowie 10 % Gebrauch machen. Diese Wettbewerbsnachteile für die heimische Tourismuswirtschaft wirken sich allerdings nicht nur in Grenzregionen sondern in ganz Deutschland negativ aus. Insbesondere wegen der günstigen Flugpreise stehen deutsche Reiseziele im unmittelbaren Wettbewerb mit nahezu allen europäischen Destinationen. Der Mehrwertsteuersatz ist in der Hotellerie und Gastronomie ein wesentliches Element der Preisgestaltung. Deshalb trägt die Anwendung der vollen Mehrwertsteuersätze in Deutschland mit denen im europäischen Vergleich hohen Lohn- und Lohnnebenkosten zu unbefriedigenden Betriebsergebnissen und dem damit verbundenen Wettbewerbsnachteil bei. Betroffen sind insbesondere Wochenend- und Kurzreisen sowie Tagungs- und Seminartourismus als preissensible touristische Segmente. Die mit der Einführung des Euro verbundene Preistransparenz hat diese Entwicklung verschärft.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16% auf 19% zum 01.01.2007 ist konjunkturschädlich und konsumfeindlich und damit besonders schädlich für die mittelständische Tourismuswirtschaft in Deutschland. Damit haben für die heimischen Gastronomen und Hoteliers die Wettbewerbsverzerrungen durch die Mehrwertsteuererhöhung in Verbindung mit der unterschiedlichen Anbindung der verringerten Mehrwertsteuersätze in Europa weiter zugenommen.

Zudem ist es für die Gastronomie ein Ärgernis und ein weiterer Wettbewerbsnachteil, dass für mitgenommene Speisen ("Außer-Haus-Verkauf") der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, während für Speisen in einem Restaurant der Regelsteuersatz in Höhe von 19 % erhoben wird.

Für die deutsche Hotellerie und Gastronomie ist die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Durch diesen zentralen Baustein zur Verbesserung der tourismuspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland werden mehr Flexibilität an der Preisfront sowie mehr Spielräume bei Investitionen, bei der Mitarbeiterqualifizierung und – entlohnung geschaffen.

Mit der Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze für die Hotellerie und Gastronomie in Deutschland kann die mittelständisch geprägte Tourismusindustrie gestärkt, wettbewerbsfähiger und international besser positioniert werden. Dies ist besonders in der aktuellen Wirtschaftskrise von besonderer Bedeutung, da die Tourismusbranche in Deutschland einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt, der eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze sichert.